

Angebote in der beruflichen Vorsorge

Vorsorgeplan

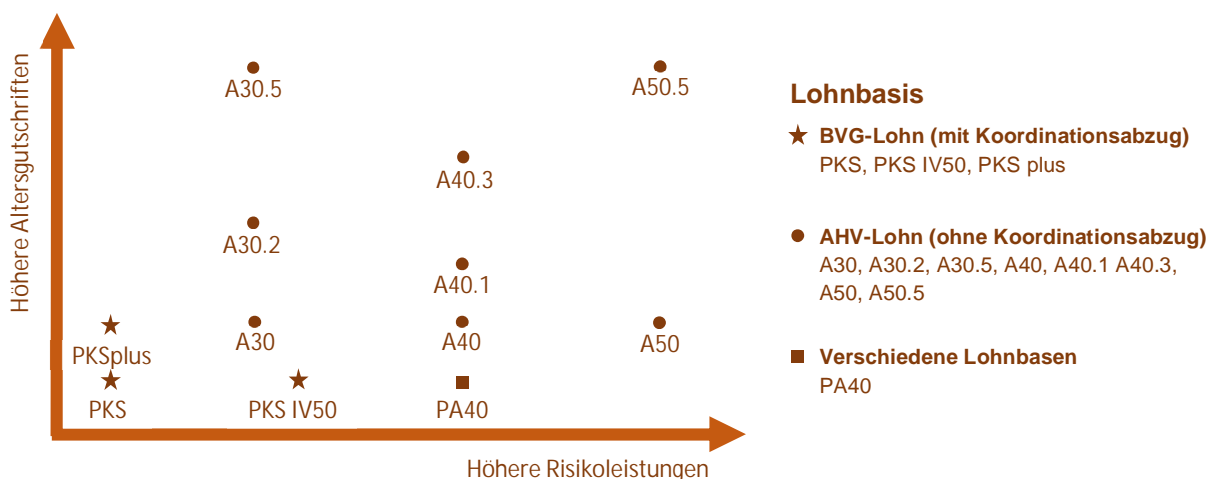
Die Pensionskasse Schreiner bietet verschiedenste Möglichkeiten, um jedem Betrieb eine passende Vorsorgelösung zu ermöglichen. Die Leistungen und Konditionen der verschiedenen Angebote sind im Vorsorgeplan ersichtlich.

Ein Betrieb wählt jeweils den für ihn passenden Vorsorgeplan in welchem ein Mitarbeiterkollektiv versichert wird. Bei grösseren Betrieben können mehrere Kollektive gebildet werden (z.B. Kader, Administration, Produktion), da möglicherweise auch unterschiedliche Vorsorgebedürfnisse bestehen. Die Definition der Kollektive muss objektiv abgrenzbar sein.

Leistungen & Lohnbasis

Die Vorsorgepläne der Pensionskasse Schreiner decken ein breites Leistungsspektrum ab. Neben den Altersleistungen werden eine Vielzahl anderer Leistungen mitversichert (z.B. Invalidenrente, Ehegattenrente im Todesfall). Die Leistungen basieren im Grundsatz auf dem versicherten Lohn sowie dem bereits angesparten Altersguthaben. Um Ihnen eine Übersicht der Angebote zu ermöglichen haben wir in untenstehender Grafik die Standardangebote der PKS vereinfacht dargestellt.

Die Vorsorgepläne der Pensionskasse Schreiner unterscheiden sich neben der prozentualen Leistungshöhe auch nach der Definition der versicherten Löhne. Basispläne haben den um einen Koordinationsabzug verminderten AHV-Jahreslohn als Basis. Umhüllende Lösungen versichern hingegen das gesamte AHV-Jahreseinkommen. Die untenstehende Grafik basiert auf einem AHV-Jahreseinkommen von CHF 65'000, je nach Einkommen können die Verhältnisse variieren.



Planwechsel

Ein Wechsel der Vorsorgelösung ist auch während der Vertragslaufzeit möglich. Gerne dürfen Sie uns kontaktieren, wenn Sie die Situation Ihres Betriebes überprüfen möchten oder eine Anpassung anstreben. Wir beraten Sie gerne zu den Möglichkeiten, die sich in der beruflichen Vorsorge bieten.



Vorsorgepläne: Leistungen und Beiträge

Für einige Standardpläne sind die Leistungen und Beiträge auf dieser Seite aufgeführt. Weitere Pläne finden Sie auf unserer Internetseite (www.pkschreiner.ch) oder auf Anfrage per Telefon. Wir beraten Sie gerne bei der Wahl der passenden Vorsorgelösung für Ihren Betrieb!

Lohnbasis BVG: Es wird ein Koordinationsabzug von CHF 25'725 vom AHV-Jahreseinkommen abgezogen. Zudem ist der versicherte Lohn auf maximal CHF 62'475 beschränkt (2023).

Plan	IV-Rente	Altersgutschriften (in % des vers. Lohnes)						Beiträge (in % des vers. Lohnes)					
		18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65
PKS	40 %	0	7	10	15	18	18	0.36	8.07	12.10	17.95	19.77	19.62
PKS IV50	50 %	0	7	10	15	18	18	0.43	8.27	12.57	18.74	20.76	19.91
PKS plus	40 %	0	8	11	16	19	19	0.37	9.09	13.10	19.02	20.77	20.64

Lohnbasis BVG/AHV: Der versicherte Lohn 1 entspricht der Lohnbasis BVG. Der versicherte Lohn 2 entspricht dem gesamten AHV-Jahreseinkommen und ist auf CHF 148'200 beschränkt.

Plan	Vers. Lohn	IV-Rente	Altersgutschriften (in % des vers. Lohnes)						Beiträge (in % des vers. Lohnes)					
			18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65
PA30	1	-	0	7	10	15	18	18	0.09	7.36	10.72	16.17	19.26	18.66
	2	30 %	-	-	-	-	-	-	0.22	0.62	1.25	1.91	1.86	0.92
PA40	1	-	0	7	10	15	18	18	0.09	7.36	10.72	16.17	19.26	18.66
	2	40 %	-	-	-	-	-	-	0.29	0.83	1.66	2.55	2.47	1.22

Lohnbasis AHV: Das gesamte AHV-Jahreseinkommen wird versichert. Der versicherte Lohn auf maximal CHF 294'000 beschränkt (2023).

Plan	IV-Rente	Altersgutschriften (in % des vers. Lohnes)						Beiträge (in % des vers. Lohnes)					
		18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65
A30	30 %	0	5	8	11	13	13	0.27	5.80	9.62	13.43	14.71	14.20
A30.2	30 %	0	7	10	13	15	15	0.29	7.84	11.70	15.62	17.56	16.25
A40	40 %	0	5	8	11	13	13	0.34	6.00	10.02	14.13	15.69	14.49
A40.3	40 %	0	8	11	14	16	16	0.38	9.19	13.30	17.48	19.60	17.80
A50	50 %	0	5	8	11	13	13	0.42	6.28	10.56	14.95	16.93	14.96
A50.5	50 %	0	10	13	16	18	18	0.47	11.46	15.86	20.37	22.35	20.18

Weitere Leistungen

Alle Standardpläne der PKS haben eine einheitliche Definition der folgenden Leistungen:

Leistungen im Alter	Wahl zwischen Renten- oder Kapitalbezug (auch teilweise möglich)
Invaliden-Kinderrente	20 % der Invalidenrente pro Kind
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	60 % der Invalidenrente resp. laufenden Altersrente
Waisenrente	20 % der Invalidenrente resp. laufenden Altersrente
Todesfallkapital	In der Höhe des vorhandenen Altersguthabens (vorbehältlich Rentenansprüchen)